

## Für Menschen mit Behinderungen

Gültigkeit ab: Jänner/2020

# Verleih-Richtlinien für den Hilfsmittelverleih des ÖZIV-Tirol

#### Verleihdauer:

#### maximal 3 Monate

Sofern nach dieser Zeit kein Bedarf von anderen KlientInnen besteht, kann nach Anfrage beim ÖZIV Tirol und bis auf Widerruf das Hilfsmittel auch gerne länger ausgeliehen werden.

Die Kündigung des Mietervertrages kann von Seiten der/des Mieterin/Mieters jederzeit unter Einhaltung der Leihgebühr-Vereinbarung erfolgen.

#### Leihgebühr:

Die angegebenen Leih-Gebühren gelten jeweils für 1 Monat/1 Woche (für Sport- und Freizeithilfsmittel) für ÖZIV-Mitglieder.

Die Leihgebühr für Nicht-Mitglieder beträgt die Leihgebühr für ÖZIV-Mietglieder +50%.

Für eine Verleihdauer von weniger als 1 Monat wird die Leihgebühr anteilig/pro Tag berechnet.

### <u>Lieferung bei Bedarf - Kosten</u>

Die Lieferung und Abholung innerhalb des Stadtgebietes von Innsbruck Stadt ist für ÖZIV-Mitglieder kostenlos, ansonsten fallen € 10,00 pro Lieferung/Abholung an. Lieferungen und Abholung außerhalb Innsbrucks werden mit **0,50 Euro** pro gefahrenen Kilometer verrechnet. Darin inkludiert sind die gesamten Fahrtkosten, sowie der Zeitaufwand Lieferant/Einschulung.

## Vorzeitige Beendigung der Vermietung durch den Vermieter ÖZIV Tirol:

Der ÖZIV-Landesverband Tirol als Vermieter behält sich das Recht vor einen Mietvertrag vorzeitig zu beenden

- wenn die Sicherheit des Hilfsmittels nach Begutachtung unseres Technikers nicht mehr gewährleistet ist
- wenn die Wartungskosten den regulären Verschleiß übersteigen
- wenn das Gerät nicht ordnungsgemäß gelagert (z.B. ungesichert im Freien) oder verwendet wird
- die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden

## Informationspflichten:

Die/der Mieterin/Mieter ist verpflichtet, den ÖZIV Landesverband Tirol bei einer Beschädigung oder offensichtlich notwendigen Reparatur des geliehenen Hilfsmittels umgehend zu informieren!

Die Bereitstellung eines Ersatzgerätes (nur bei Verfügbarkeit!) und notwendige Wartungs- und Reparaturarbeiten werden vom ÖZIV Tirol organisiert bzw. dürfen nur nach Freigabe durch den ÖZIV-Tirol erfolgen.

Es gelten die zum Mietvertrag mitgeltenden Haftungs-Bestimmungen!

### **Kontakt – Weitere Informationen:**

#### ÖZIV Landesverband Tirol

Bürgerstraße 12, 6020 Innsbruck

Tel.: +43 0512 57 19 83 oder Mail: office@oeziv-tirol.at

Bitte kontaktieren Sie uns auch bei speziellen Wünschen oder Vorschlägen - wir sind bemüht jede Anregung oder neue Idee für unseren Hilfsmittel-Verleih umzusetzen!